



BETREUUNGSVERTRAG

Zwischen den Unterzeichneten:

1. der Gesellschaft mit beschränkter Haftung **PÄIPERLECK S.à r.l.**, mit Sitz in L-5485 Wormeldange, 64, Hiel, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B 146.722, vertreten durch ihren aktuellen gesetzlichen Vertreter oder die mit der täglichen Geschäftsführung betraute Person,

nachstehend bezeichnet als „der Dienstleister“,

und

2. **Frau/Herrn** (*Nichtzutreffendes bitte streichen*)

NAME:	
VORNAME:	
NATIONALE KENNNUMMER:	
ADRESSE:	
TEL.:	
E-MAIL:	

nachstehend bezeichnet als „der Kunde“,

hier vertreten von oder betreut durch seinen/ihren (gesetzlichen oder sonstigen) Vertreter *(bitte streichen, falls nicht zutreffend)*:

EIGENSCHAFT DES VERTRETERS	<input type="checkbox"/> Vertrauensperson / Familienmitglied – <i>bitte angeben</i>
	<input type="checkbox"/> entsprechende Vollmacht – <i>bitte eine Kopie anfügen</i>
	<input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Betreuer <input type="checkbox"/> vorläufiger Vermögensverwalter
	URTEILSNR.: <i>[Bitte eine Kopie des Urteils beifügen]</i>
NAME:	
VORNAME:	
NATIONALE KENNNUMMER:	
ADRESSE:	
TEL.:	
E-MAIL:	

nachstehend gemeinsam bezeichnet als „die Parteien“, einzeln bezeichnet als „die Partei“, **wurde Nachstehendes vereinbart:**

PRÄAMBEL

Der Kunde wendet sich mit einem zeitweisen oder dauerhaften Pflege- und/oder Betreuungsbedarf an den Dienstleister.

Der beauftragte Dienstleister sagt eine der Anfrage und den Bedürfnissen des Kunden entsprechende Unterstützung zu.

ARTIKEL 1: ZWECK:

Der Dienstleister und der Kunde vereinbaren, dass der Dienstleister den Bedürfnissen und der Pflegestufe des Kunden entsprechende Leistungen garantiert und erbringt.

Die Pflegestufe versteht sich im weitesten Sinne dieses Wortes und ist zwischen den Parteien abzusprechen/festzulegen.

Die vom Dienstleister angebotenen Leistungen sind hauptsächlich, aber nicht ausschließlich die folgenden:

- Von der Pflegeversicherung abgedeckte Leistungen
- Leistungen auf Basis eines Kostenvoranschlags
- Leistungen auf Basis von ärztlichen Rezepten
- Palliativpflege (siehe Anhang 10)
- Leistungen der Tagespflege (Tagesstätte)
- Betreuung und Begleitung
- Ferienzimmer

ARTIKEL 2: DAUER, INKRAFTTRETEN UND AUFLÖSUNG DES VERTRAGS

Der vorliegende Vertrag wird auf unbefristete Dauer ab dem ____ (Tag) _____ (Monat) _____ (Jahr) geschlossen.

Der vorliegende Vertrag kann jederzeit von beiden Parteien unter Einhaltung der folgenden Bedingungen aufgelöst werden:

▪ **Gewöhnliche Kündigungsfrist**

- Auflösung durch den Kunden: Benachrichtigung über die Vertragsauflösung per Einschreiben mit Rückschein unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat, welche am Folgetag des postalischen Versands des Kündigungsschreibens beginnt (Datum des Poststempels ist entscheidend).
- Auflösung durch den Dienstleister: Benachrichtigung über die Vertragsauflösung per Einschreiben mit Rückschein unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat, welche am Folgetag des postalischen Versands des Kündigungsschreibens beginnt (Datum des Poststempels ist entscheidend).

▪ **Sofortige Kündigung im Falle der Zulassungsaberkennung des Dienstleisters**

Für den Fall, dass der Dienstleister die Zulassung gemäß der geltenden Gesetzgebung verliert, löst dies den Vertrag mit sofortiger Wirkung auf.

▪ **Verkürzte Kündigungsfrist**

▪ **Bei schwerem Fehlverhalten des Kunden**

Im Falle, dass der vorliegende Vertrag nicht eingehalten wird oder bei Nichtbegleichung der vom Dienstleister ausgestellten Rechnungen (2 Rechnungen sind ausreichend), behält sich letzterer das Recht vor, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 8 Werktagen ab dem Folgetag des Versands des Kündigungsschreibens per Einschreiben mit Rückschein aufzulösen.

Dasselbe gilt im Falle von körperlicher oder psychischer Verletzung des Personals des Dienstleisters durch den Kunden (Mobbing, sexuelle Belästigung, etc.).

Es obliegt dem Kunden, bzw. dessen gesetzlichem Vertreter, die notwendigen Schritte einzuleiten, um zum angegebenen Datum einen neuen Dienstleister zu beauftragen und dem Dienstleister die Kontaktdaten des übernehmenden Dienstleisters unverzüglich mitzuteilen.

Der Dienstleister steht dem neuen Dienstleister jederzeit bei allen Fragen zur Verfügung.

▪ **Im Falle einer endgültigen Unterbringung**

Der Vertrag endet von Rechts wegen an dem Tag der definitiven Aufnahme des Kunden in einer Betreuungseinrichtung eines anderen Dienstleisters.

▪ **Im Falle des Todes des Kunden**

Der obengenannte Vertrag endet von Rechts wegen im Todesfall des Kunden.

Ernennung eines vorläufigen Vermögensverwalters: Falls der Dienstleister keine Kenntnis von Nachkommen oder anderen Familienmitgliedern oder sonstigen möglichen Erben hat, meldet er dies dem Bezirksgericht Luxemburg oder Diekirch (entsprechend der geografischen Lage der letzten bekannten Wohnstätte des Verstorbenen), damit ein vorläufiger Vermögensverwalter durch das Gericht zur Öffnung und Abwicklung des Nachlasses ernannt werden kann

Für diesen besonderen Fall berechtigt der Kunde den Dienstleister ausdrücklich dazu, die persönlichen Gegenstände der im Anhang genannten Vertrauensperson zu übergeben.

In allen der genannten Fälle haftet der Dienstleister in keiner Weise für mögliche Schäden/Verluste, außer diese entstehen durch dessen Verschulden oder Fahrlässigkeit.

*

*

*

▪ **Allgemeine Bestimmungen im Falle der Auflösung durch den Dienstleister**

Im Falle der Auflösung des Vertrags durch den Dienstleister bei Kunden mit Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung teilt der Dienstleister der *Administration d'évaluation et de contrôle de l'assurance dépendance – service évaluation et détermination – Unité qualité et contrôle* die erfolgte Auflösung mit und fügt eine Kopie des Kündigungsschreibens bei.

Im Falle der Auflösung des Vertrags durch den Dienstleister kann die Kündigungsfrist einvernehmlich verkürzt werden, wenn die folgenden Bedingungen (kumulativ) erfüllt sind.

- Der Kunde informiert den Dienstleister über die Beauftragung eines neuen Pflegedienstleisters
und
- Der neue Dienstleister bestätigt dem Dienstleister schriftlich die Übernahme der Betreuung - dies gewährleistet eine fortlaufende Pflege.

▪ **Sonderfall von Ferienzimmern für Kunden eines externen Dienstleisters**

Der vorliegende Betreuungsvertrag tritt am Tag der Aufnahme in ein Ferienzimmer in Kraft und endet von Rechts wegen mit dem Auszug aus dem Ferienzimmer, bzw. der Wiederaufnahme der Betreuung durch den bereits bestehenden Dienstleister.

Demzufolge beziehen sich die Paragraphen zu einer möglichen Auflösung nicht auf diesen Sonderfall.

ARTIKEL 3: TÄTIGKEIT

1. Tätigkeit des Dienstleisters

Der Dienstleister wird an den mit dem Kunden vereinbarten Orten, Tagen und Uhrzeiten tätig.

Dennoch sollte von Seiten des Kunden eine Toleranz von 15 Minuten für den Fall von unvorhersehbaren Ereignissen eingerechnet werden (vor und nach der vereinbarten Zeit).

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der initiale Betreuungsplan (inklusive der zu Beginn der Betreuung vereinbarten Uhrzeiten) provisorischer Natur ist und je nach Organisation der Fahrten und den Bedürfnissen des Kunden angepasst werden kann.

Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass er sich dazu verpflichtet, die vereinbarten Zeiten einzuhalten und anwesend zu sein.

Im Falle einer Verspätung des Kunden verpflichtet er sich dazu, die zuständige Pflegekraft der entsprechenden Niederlassung des Dienstleisters unverzüglich telefonisch über seine Verspätung in Kenntnis zu setzen.

Zu diesem Zweck wird dem Kunden eine entsprechende Telefonliste übergeben.

Jede Verspätung des Kunden kann zusätzliche Kosten zulasten des Kunden nach sich ziehen.

Wird eine Abwesenheit des Kunden nicht mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin mitgeteilt, wird dies in Rechnung gestellt, außer im Falle von Krankenhausaufenthalten.

Der Kunde verpflichtet sich dazu:

- alle notwendigen Materialien im Vorfeld bereitzuhalten und
- technische Hilfen anzunehmen und bereitzuhalten, um eine sichere Betreuung zu ermöglichen.

Der Kunde erkennt die Risikoeinschätzung, die bei dem ersten Termin an seinem Wohnsitz durchgeführt wurde (unter dem Vorbehalt, dass diese durchgeführt wurde), an und hält diese ein, bzw. tut sein Möglichstes, um diese einzuhalten.

→ Abweichend zu dem Vorstehenden muss angemerkt werden, dass sich der obere Paragraph zu der Risikoeinschätzung nicht auf die zeitweise Pflege bezieht.

2. Tätigkeit eines pflegenden Angehörigen (zutreffend auf Kunden mit Kostenübernahme durch die Pflegeversicherung)

Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Möglichkeit besteht, vollständig auf den Dienstleister zurückzugreifen, sollte der pflegende Angehörige nicht verfügbar sein.

Der Kunde wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass sich ein solcher Rückgriff auf den Dienstleister wegen Nichtverfügbarkeit des pflegenden Angehörigen finanziell und organisatorisch auf den Kunden auswirken wird.

ARTIKEL 4: ABRECHNUNG

Die Abrechnung erfolgt nach den für den Kunden erbrachten Leistungen.

Es gibt verschiedene Abrechnungsarten:

1. Abrechnung mit der Pflegeversicherung

Alle Leistungen, die von der Pflegeversicherung übernommen werden:

- Aktivitäten des täglichen Lebens
- Aktivitäten zur Unterstützung der Unabhängigkeit
- Aktivitäten zur Erhaltung der häuslichen Pflege (Betreuung, Haushalt, etc.)

2. Abrechnung mit der CNS (Caisse Nationale de Santé)

Bei diesem Fall sind Leistungen auf Basis von ärztlichen Rezepten (siehe Gebührenordnung CNS) betroffen.

Die Abrechnung erfolgt folgendermaßen:

- Von der CNS übernommener Anteil

Dieser Anteil wird von der CNS je nach vorgesehenen Leistungen festgesetzt.

- Von dem Kunden zu übernehmende Gebühren

Dies sind die Gebühren, die nicht von der CNS übernommen werden.

3. Abrechnung nach Kostenvoranschlag (Direktabrechnung mit dem Kunden)

Alle Leistungen, die nicht von einer Institution übernommen werden, unabhängig von den jeweiligen Gründen, werden direkt mit dem Kunden abgerechnet.

Es handelt sich dabei vor allem, aber nicht ausschließlich, um die folgenden Leistungen:

- Nicht von der Pflegeversicherung abgedeckte Leistungen
- Kunden, die nicht in die Zuständigkeit der Pflegeversicherung fallen
- Aufenthalt in einem Seniorenheim

Die Kostenbeteiligung des Kunden beläuft sich auf die in separatem Anhang aufgeführten Tarife. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass sich diese Tarife während der Dauer des vorliegenden Vertrags ändern können (Indextranche oder sonstige Änderung)

- Kilometerpauschale für Fahrten für und/oder mit dem Kunden im Rahmen der Aktivitäten zur Erhaltung der häuslichen Pflege oder Aktivitäten zur Betreuung und Begleitung (außer bei Tagespflegeheimen)

Die Kostenbeteiligung des Kunden beläuft sich auf die in separatem Anhang aufgeführten Tarife. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass sich diese Tarife während der Dauer des vorliegenden Vertrags ändern können (Indextranche oder sonstige Änderung)

Hierzu kommen ggf. noch Verspätungen oder unbegründete Abwesenheiten des Kunden, die ihm ebenfalls in voller Höhe in Rechnung gestellt werden.

Die Parteien vereinbaren, dass eine unbegründete Abwesenheit des Kunden vorliegt, wenn dieser die Abwesenheit dem Dienstleister nicht mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin mitgeteilt hat. Krankenhausaufenthalte gelten jedoch nicht als unbegründete Abwesenheit. Dennoch sind der Kunde und/oder dessen Angehörige gebeten, den Dienstleister unverzüglich über einen angetretenen (oder geplanten) Krankenhausaufenthalt zu informieren.

In einem solchen Fall, ohne dass diese Auflistung Anspruch auf Vollständigkeit erheben würde, verpflichtet sich der Kunde dazu, Rechnungen innerhalb der darin angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen.

ARTIKEL 5: BEDINGUNGEN DER BETREUUNG

1. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich dazu, dem Dienstleister sämtliche ihn betreffenden und zur Ausführung des vorliegenden Vertrags notwendigen Dokumente (Gesundheitszustand und andere Dokumente/Formulare/Bescheinigungen in Zusammenhang mit der Betreuung, wie Rezepte, Entscheidungen der Pflegeversicherung, etc.) zu übergeben.



Er verpflichtet sich ebenso dazu, den Dienstleister unverzüglich über sämtliche eingetretenen oder geplanten Änderungen zu informieren. Der Kunde ist während der gesamten Dauer des vorliegenden Vertrags verpflichtet, dem Dienstleister aktuelle Informationen zukommen zu lassen.

2. Pflichten des Dienstleisters

Der Dienstleister verpflichtet sich dazu, die Betreuung anzupassen, sobald er die Informationen von Seiten des Kunden erhalten hat.

ARTKEL 6: SCHUTZ DES PRIVATLEBENS UND RECHT AM EIGENEN BILD

- Fotografien und deren Nutzung

Im Rahmen der Tätigkeiten ist es möglich, dass das Personal des Dienstleisters oder Unterbeauftragten

- Fotoaufnahmen oder
- Videoaufnahmen macht
- und diese Aufnahmen veröffentlichen möchte.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass jeder Kunde das Recht hat,

- der Anfertigung von Foto- oder Videoaufnahmen,
- sowie der unerlaubten Verbreitung / Veröffentlichung seines Bildes zu widersprechen.

Es liegt dem Dienstleister am Herzen, den Kunden sowie dessen Privatsphäre zu schützen. Zur Nutzung der Fotos und/oder Videos, auf denen der Kunde erkennbar ist, benötigt der Dienstleister die schriftliche Zustimmung und das Einverständnis mit der vorliegenden Regelung.

Name, Vorname der betreffenden Person: _____

Luxemburgische Kennnummer: _____

Falls zutreffend, Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters / der Vertrauensperson: _____

Ich, der/die Unterzeichnete, habe Kenntnis von der Nutzung des Bildmaterials genommen, die im Rahmen von Publikationen und Werbematerial ausschließlich zugunsten der Gesellschaften Päiperléck S.à r.l. und Päiperléck Services S.à r.l. sowie jedes anderen Unterbeauftragten erfolgt und dass eine solche mögliche Nutzung das Privatleben der betreffenden Person nicht einschränkt, sowie ihr generell nicht schadet oder sie auf sonstige Art und Weise beeinträchtigt.

Ich, der/die Unterzeichnete *[Name, Vorname]* _____ habe Kenntnis von dieser Information bezüglich dem Schutz des Privatlebens und dem Recht am eigenen Bild genommen und teile Ihnen meine folgende Entscheidung mit

Zustimmung

Ich genehmige auf unbeschränkte Dauer die Anfertigung von Fotografien und die Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen ich zu sehen bin, in verschiedenen Formen (auf Papier, virtuell, Bild, Ton).

Ablehnung

Ich möchte nicht, dass die Gesellschaften Päiperléck S.à r.l. und Päiperléck Services S.à r.l. Fotoaufnahmen anfertigen, die meine Intimität und mein Privatleben beeinträchtigen könnten.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Dienstleister weist darauf hin, dass er unter anderem den folgenden gesetzlichen Vorschriften unterliegt:

- *Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)*;
- Gesetz vom 11. August 1982 über den Schutz des Privatlebens;
- Gesetz vom 8. Juni 2004 in seiner aktuellen Fassung über die Meinungsfreiheit in den Medien;
- Gesetzgebung zum Schutz von persönlichen Daten, Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

Schließlich weist der Dienstleister den Kunden darauf hin, dass dieser das Recht hat, seine Zustimmung jederzeit mittels einer schriftlichen Anfrage per Einschreiben an folgende Adresse zu widerrufen:

Päiperléck S.à r.l.
z.Hd. Datenschutzbeauftragte/r
64, Hiel
L-5485 Wormeldange-Haut

Der Datenschutzbeauftragte, Tel. **+352 24 25 92 40**, steht dem Kunden bei allen weiteren Fragen zur Verfügung.

ARTIKEL 7: DATENSCHUTZ & SCHWEIGEPFLICHT

Der Dienstleister stellt das Stillschweigen seines Personals, welches der Schweigepflicht unterliegt, sicher. In Bezug auf den Datenschutz verpflichtet sich der Dienstleister dazu, ausschließlich notwendige Daten zu erheben und diese auf angemessene Art und Weise zu verarbeiten. Der Dienstleister gewährleistet die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

Der Kunde erklärt sich mit der Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten für den Bedarf des Dienstleisters und in seinem eigenen Interesse einverstanden.

Erläuternde Präambel:

Am 25. Mai 2018 trat die Datenschutz-Grundverordnung in Luxemburg in Kraft und ist direkt anwendbar auf unsere Gesellschaft. Dieser neue gesetzliche Rahmen schafft ein einzigartiges Datenschutzwesen in Europa, welches die bisherige Gesetzgebung, die EU-Richtlinie von 1995 und das luxemburgische Gesetz aus dem Jahr 2002, ersetzt.

1. Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden

Die Verarbeitung der Daten erfolgt laut Gesetz, um dem vertraglichen Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Gesundheitsdienstleister, hier als Dienstleister bezeichnet, gerecht zu werden.

Daher verarbeitet der Dienstleister die personenbezogenen Daten des Kunden, insbesondere Daten zu dessen Gesundheitszustand, wie Anamnese, Diagnose, therapeutische Vorschläge und Resultate des Dienstleisters oder externer Mediziner (Liste nicht erschöpfend).

Zu diesem Zweck können auch externe Mediziner dem Dienstleister Daten zur Verfügung stellen. Die Erhebung von gesundheitlichen Daten ist eine Vorbedingung für das vertragliche Verhältnis und die Bearbeitung der Kundenakte. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, ist der Dienstleister nicht in der Lage, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

2. Empfänger der personenbezogenen Daten des Kunden

Im Rahmen der Bearbeitung der Kundenakte und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Behandlung ist es entscheidend, dass die Angestellten des Dienstleisters Zugang zu den Daten haben (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Adresse, nationale Kennnummer, Krankenkasse, Krankenakte etc.). Außerdem ist es notwendig, dass folgende Personen darauf ebenfalls Zugriff haben:

- die behandelnden Ärzte des Kunden;
- das betreffende Pflegepersonal;
- zum Zwecke der Diagnostizierung, Behandlung, Pflege und Verwaltung sowie bei Bedarf jeder andere qualifizierte Mitarbeiter des Dienstleisters / Unterbeauftragten oder einer Partnerinstitution (z.B. Pflegeversicherung);
- der Lieferant des Telealarm-Systems, falls diese Leistung genutzt wird.

Dennoch sei darauf hingewiesen, dass die Informationen über den Kunden durch die Schweigepflicht, der alle Mitarbeiter des Gesundheitswesens unterliegen, geschützt sind. Zudem werden die in die Akte bzw. in das elektronische System aufgenommenen Daten streng vertraulich verarbeitet.

3. Aufbewahrung und Löschung der personenbezogenen Daten

Der Dienstleister versichert dem Kunden, dass dessen personenbezogene Daten nur so lange, wie zur Durchführung der Behandlung und im Rahmen des vertraglichen Verhältnisses notwendig, aufbewahrt werden. In jedem Fall und aufgrund von rechtlichen Anforderungen ist der Dienstleister gezwungen, die Daten für mindestens 10 Jahre nach Ende der Betreuung und Auflösung des Vertrags aufzubewahren.

4. Rechte des Kunden



Schließlich weist der Dienstleister den Kunden darauf hin, dass dieser das Recht hat, seine Akte einzusehen und seine Zustimmung jederzeit mittels einer schriftlichen Anfrage per Einschreiben an folgende Adresse zu widerrufen:

Päiperléck S.à r.l.
64, Hiel
L-5485 Wormeldange-Haut

5. Einverständnis des Kunden

Zur fortlaufenden Bearbeitung der Akte und der personenbezogenen Daten des Kunden, benötigt der Dienstleister das schriftliche Einverständnis des Kunden, dass der Dienstleister und insbesondere dessen Angestellte diese Daten im Rahmen des vertraglichen Verhältnisses verarbeiten dürfen. Daher ist es notwendig, den untenstehenden Abschnitt ordnungsgemäß auszufüllen und zu unterzeichnen.

Der/die Unterzeichnete hat Kenntnis von dieser Information bezüglich der neuen Regelung zum Datenschutz genommen und erklärt sich offiziell mit der Verarbeitung dieser Informationen und Daten gemäß besagter Regelung einverstanden.

Name, Vorname der betreffenden Person: _____

Luxemburgische Kennnummer der betreffenden Person: _____

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters, falls zutreffend:

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des Kunden / gesetzlichen Vertreters:

Durch seine Unterschrift gestattet der Kunde dem Dienstleister die Verarbeitung seiner Daten zu den Zwecken und innerhalb der Beschränkungen des vertraglichen Verhältnisses. Zudem gestattet er dem Dienstleister, Informationen mit anderen Akteuren des Gesundheitssektors auszutauschen, beispielsweise im Falle eines Krankenhausaufenthalts, falls dies zur fortlaufenden Behandlung im Rahmen des vorliegenden Vertrags notwendig ist.

6. Rechtlicher Rahmen

Der Kunde sei darauf hingewiesen, dass der Dienstleister den rechtlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) unterliegt.

Der Datenschutzbeauftragte/r, Tel. +352 24 25 92 40, steht dem Kunden bei allen weiteren Fragen zur Verfügung.

ARTIKEL 8: UNGÜLTIGKEIT EINER KLAUSEL & ÄNDERUNG DES VERTRAGS

Die Ungültigkeit einer Klausel des vorliegenden Vertrags beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der anderen Klauseln des Vertrags. Sie erlaubt es dem Kunden nicht, die Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung der vertragsgemäß fälligen Summen an den Dienstleister, auszusetzen oder von diesen abzuweichen. Die ungültige Klausel gilt nur in demselben Umfang als ungültig, in dem sie rechtswidrig ist. Die Parteien verpflichten sich dazu, sie ggf. durch eine wirtschaftlich gleichwertige Klausel zu ersetzen.

Jede Änderung des vorliegenden Vertrags bedarf der Unterzeichnung eines schriftlichen Addendums in zwei Ausführungen, eine für jede Partei.

Es kann folglich keine Änderung durch Untätigkeit des Dienstleisters oder einfache Duldung erfolgen, unabhängig von deren Häufigkeit oder Dauer. Dem Dienstleister steht es frei, die strenge Anwendung der Klauseln und Bedingungen, die nicht explizit schriftlich abgeändert wurden, einzufordern. Der Kunde erkennt dies an und stimmt dem zu.

ARTIKEL 9: ANWENDBARE GESETZGEBUNG & ZUSTÄNDIGE GERICHTSBARKEIT

Der vorliegende Vertrag unterliegt ausdrücklich luxemburgischem Recht und der ausschließlichen Gerichtsbarkeit von Luxemburg-Stadt. Deren Gerichte sind im Falle eines Rechtsstreits zu der Ausführung oder Interpretation des vorliegenden Vertrags die einzig zuständigen.

Ausgefertigt auf **13** Seiten in 2 Ausführungen in _____ am _____.

Der Dienstleister

unterz.

oder

Der Kunde

unterz. Frau/Herr.....

Frau/Herr/Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
in seiner/ihrer Eigenschaft als
Vormund/Betreuer/gesetzlicher Vertreter
(Nichtzutreffendes bitte streichen)



ANHÄNGE ZUM VORLIEGENDEN VERTRAG

Die Anhänge unten sind fester Bestandteil des vorliegenden Vertrags:

1. Entscheidung der Pflegeversicherung (vom Kunden bereitzustellen)
2. Liste der anzuwendenden Tarife - Gebührenordnung CNS
3. Einschätzung der Risiken am Wohnsitz
4. Erklärung zur Bereitstellung / Verwaltung der Schlüssel durch den Dienstleister (falls vom Kunden gewünscht)
5. Analyse der Betreuungskapazitäten
6. Wöchentlicher Betreuungsplan
7. Bescheinigung/Ernennung „Vertrauensperson“
8. Kontaktdaten der Ansprechperson des Dienstleisters
9. Formular zur Reklamation/Beschwerde in deutscher/französischer Sprache
10. Tarife zur Palliativpflege
11. Aufnahmeprojekt